

KT-Drucks. Nr. 089/2023

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Björn Hinck
Telefon 07031-663 1462
Telefax 07031-663 1618
b.hinck@lrabb.de

Az:

17.04.2023

Erhöhung des jährlichen Zuschusses für das Betriebsrestaurant im Landratsamt Böblingen rückwirkend zum 01.01.2023 sowie Nachzahlung für 2022

Anlage 1: Reporting Jahr 2022

Anlage 2: Kalkulation Jahr 2023

Anlage 3: Preisentwicklung Nahrungsmittel - und Lohnkosten

I. Vorlage an den

Verwaltungs- und Finanzausschuss
zur Beschlussfassung

16.05.2023

öffentlich

II. Beschlussantrag

Der Erhöhung des jährlichen Zuschusses für den Betrieb des Mitarbeiterrestaurants im Landratsamt Böblingen rückwirkend zum 01.01.2023 auf 193.308,36 €/Jahr (brutto) sowie der Nachzahlung für das Jahr 2022 in Höhe von 68.059,84 € (brutto) wird zugestimmt.

III. Begründung

Gemäß dem Beschluss des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 17.03.2020, KT-Drucksache Nr. 040/2020, wurde eine Dienstleistungskonzession für die Betriebsgastronomie und dem Konferenzservice im Landratsamt Böblingen in Form eines Bewirtschaftungsvertrages an die SV-Group vergeben. Weil der Betrieb eines Mitarbeiterrestaurants für das Landratsamt Böblingen aus sich heraus nicht eigenwirtschaftlich tragfähig ist, hatte sich der Landkreis im Rahmen der Ausschreibung verpflichtet, das Defizit auszugleichen bzw. einen Zuschuss zu gewähren. Die SV-Group, welche den Zuschlag schlussendlich erhielt, war dasjenige Unternehmen, welches den geringsten Zuschuss kalkuliert hatte. Der jährliche Zuschuss für den Betrieb der Cafeteria, der vom Landkreis zu tragen ist, belief sich nach damaliger Kalkulation auf 139.818 € brutto pro Jahr.

Nach drei Jahren Vertragslaufzeit wurde aufgrund von mehreren Faktoren, die nachstehend näher erläutert werden, durch die SV-Group eine neue Kalkulation über den Betrieb der Cafeteria erstellt. Im Zuge der Pandemie und der hieraus resultierenden teilweisen Schließung der Cafeteria, dem vermehrten Arbeiten in Form der mobilen Arbeit (Homeoffice) sowie dem Ausschluss externer Gäste konnte der geplante und kalkulierte Umsatz nicht erzielt werden. Die SV-Group konnte zwar in dieser Zeit die staatlich unterstützte Kurzarbeit in Anspruch nehmen, kam hierdurch ihrer sozialen Verantwortung nach und musste keine betriebsbedingten Kündigungen durchführen. Dennoch konnte die Kurzarbeit nicht alle anfallenden Kosten auffangen. Die genehmigte Kurzarbeit lief im März 2022 aus, pandemiebedingte Beeinträchtigungen hielten jedoch nach wie vor an.

Die Kalkulation des Zuschusses wurde mit Preisen aus dem Jahr 2019 errechnet. Seit diesem Zeitpunkt stiegen die Kosten für den Wareneinkauf um ca. 30 %. Darüber hinaus stiegen ferner auch Personalkosten aufgrund der Mindestlohn- und Tarifautomatik im Umfang von über 20 %.

Zur näheren Erläuterung nachstehend zusammengefasste Kalkulationen sowie im Anhang die Originalkalkulation des Betreibers.

1. Kalkulation bei Auftragserteilung 2019

	Mittagessen	Zwischenverpflegung	Gesamt
Öffnungstage	250	250	
Essen täglich	160	300	
Essen per anno	40.000	75.000	
Wareneinsatz in €	2,41 €	0,78 €	
Wareneinsatz per anno in €	96.400,00 €	58.750,00 €	155.150,00 €
Sonstige Kosten Total p. anno in €	207.471,00 €	65.014,00 €	272.485,00 €
Gesamtkosten per anno in €	303.871,00 €	123.764,00 €	427.635,00 €
Gesamtkosten pro Einheit in €	7,60 €	1,65 €	
Erlöse Mitarbeiter in €	4,65 €	1,66 €	
Erlöse Mitarbeiter per anno in €	185.800,00 €	124.341,00 €	310.141,00 €
Zuschuss LRA BB / € (netto)	118.071,00 €	577,00 €	117.494,00 €
Zuschuss LRA BB / € (brutto)	140.504,49 €	686,63 €	139.817,86 €

2. Reporting Ist-Zahlen 2022

	Mittagessen	Zwischenverpflegung	Gesamt
Öffnungstage	250	250	
Essen täglich	120	273	
Essen per anno	29.981	68.247	
Wareneinsatz in €	3,04 €	0,72 €	
Wareneinsatz per anno in €	91.233,00 €	49.358,34 €	140.591,00 €
Sonstige Kosten Total p. anno in €	205.726,00 €	47.450,34 €	253.176,00 €
Gesamtkosten per anno in €	296.959,00 €	96.808,34 €	393.767,00 €
Preis pro Einheit in €	9,90 €	1,42 €	
Erlöse Mitarbeiter in €	4,83 €	1,31 €	
Erlöse Mitarbeiter per anno in €	144.808,23 €	89.697,53 €	234.505,76 €

Zuschuss LRA BB / € ohne MwSt.	117.494,04 €	0,00 €	117.494,00 €
Zuschuss LRA BB / € mit MwSt.	139.817,86 €	0,00 €	139.817,86 €
Defizit (netto)	-34.657,00 €	-7.110,81	

Auch im Bereich der Automatenbetreuung (Kaffeeautomaten) und dem Konferenzservice mussten im Jahr 2022 Defizite in Höhe von **15.425,33 € (netto)** verbucht werden, so dass das **Jahr 2022 mit einem Gesamtdefizit von 57.193,14 € netto (68.059,84 € brutto)** verzeichnet werden musste.

3. Kalkulation 2023

	Mittagessen	Zwischenverpflegung	Gesamt
Öffnungstage	250	250	
Essen täglich	117	270	
Essen per anno	29.250	67.500	
Wareneinsatz in €	2,71 €	0,61 €	
Wareneinsatz per anno in €	79.213,00 €	41.375,00 €	120.588,00 €
Sonstige Kosten Total p. anno in €	220.252,00 €	43.644,00 €	263.896,00 €
Gesamtkosten per anno in €	299.465,00 €	85.019,00 €	384.484,00 €
Preis pro Einheit in €	10,24 €	1,26 €	
Erlöse Mitarbeiter in €	5,02 €	1,11 €	
Erlöse Mitarbeiter per anno in €	146.953,78 €	74.664,26 €	221.618,04 €
Zuschuss LRA BB / € (netto)	152.510,78 €	10.354,58 €	162.865,36 €
Zuschuss LRA BB / € (brutto)	181.487,83 €	12.321,95 €	193.809,78 €
		Überschuss Konferenz	501,42 €

Es muss weiter davon ausgegangen werden, dass auch nach der Pandemie MitarbeiterInnen vermehrt von der Möglichkeit mobiler Arbeit Gebrauch machen werden und sich die Anzahl der Gäste in der Cafeteria im Rahmen der aktuellen Kalkulation bewegen wird.

Aus der Kalkulation für 2023 (s. Anlage) ersieht man den neuen erforderlichen Zuschussbetrag für den Betrieb der Cafeteria, der künftig mit 193.308,36 €/Jahr brutto zu Buche schlagen wird. Dies ergibt einen monatlichen Mehrbetrag von 4.457,53 € brutto.

In dieser Kalkulation wurde bereits eine Preiserhöhung in Höhe von 0,20 €/Essen, die von den Beschäftigten und sonstigen Gästen getragen werden muss, einberechnet.

Der Gastronomiebetrieb sowie der Konferenzservice werden weiterhin auf die Belange der Gäste eingehen sowie der Nachhaltigkeit, der Gesundheit und der Regionalität Rechnung tragen.

Eine Neuausschreibung der Dienstleistungskonzession für die Betriebsgastronomie und den Konferenzservice im Landratsamt Böblingen ist für das Jahr 2024 vorgesehen.

IV. Klimarelevanz

1. Voreinschätzung der Auswirkungen auf den Klimaschutz:
 Positiv Negativ keine

2. Prüfung der Auswirkungen auf den Klimaschutz (mittels Bewertungsblatt, siehe Anlage):
 Nein Ja

V. Finanzielle Auswirkungen

Der jährliche Zuschuss für den Betrieb der Cafeteria, der vom Landkreis zu tragen ist, beläuft sich nach erfolgter Neukalkulation auf 193.308,00 € brutto. Im Haushaltsplan 2023 ist dafür im Budget des Amtes für Personal (HH-Plan 2023 S.136) unter dem Sachkonto „44110000 sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen“ ein Betrag von 190.300,- € vorgesehen.

Die Übernahme des Defizits aus dem Jahr 2022 in Höhe von 68.059,85 € (brutto) erfolgt ebenso im Budget des Amtes für Personal (HH-Plan 2023 S.136) unter dem Sachkonto „44110000 sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen“. Der Betrag ist allerdings nicht im Budget kalkuliert und es wird versucht diesen Betrag über das Gesamtbudget des Amtes für Personal abzufangen.

Beim Konferenzservice werden - wie seither auch - Standardprodukte inkl. des ausgeschriebenen Services angeboten. Die Abrechnung erfolgt nach Verbrauch direkt mit dem jeweiligen, bestellenden Fachamt.



Roland Bernhard

